

## **Überschrift:**

Unser Testament

## **Einleitung, Widerruf früherer Testamente**

Wir, (vollständiger Name), geboren am (Geburtsdatum) in \_\_\_\_\_  
(Geburtsort) und \_\_\_\_\_ (vollständiger Name), geboren am \_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) in \_\_\_\_\_ (Geburtsort), erklären folgendes:

Jeder von uns erklärt, dass er nicht durch Erbvertrag oder ein gemeinschaftliches Testament gebunden ist und widerruft hiermit alle bisher von ihm verfassten Verfügungen von Todes wegen in vollem Umfang.

## **Einsetzung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners als Vorerbe**

Wir setzen uns gegenseitig als Vorerben unseres Nachlasses ein.

### **Möglich: Befreiung von gesetzlichen Bestimmungen**

Der Vorerbe ist von den gesetzlichen Beschränkungen befreit, soweit dies zulässig und rechtlich möglich ist.

## **Bestimmung des/der Nacherben**

Zum Nacherben erklären wir (unseren Sohn, unsere Tochter etc.) (vollständiger Name, evtl. Geburtsdatum einfügen).

### **Möglich: Bestimmung mehrerer Nacherben**

Zum Nacherben erklären wir unsere Kinder (vollständiger Name) und (vollständiger Name) zu jeweils gleichen Teilen/unsere Tochter

(vollständiger Name) zu (Prozentzahl) Prozent und unseren Sohn  
(vollständiger Name) zu (Prozentzahl) Prozent.

### **Eintritt des Nacherbfalls**

Der Nacherbfall tritt mit dem Tod des Vorerben ein.

### **Möglich: Wiederverheiraturklausel**

Für den Fall, dass der überlebende Ehegatte sich wieder verheiratet, wird er beschränkter Vorerbe, die Befreiung im Sinne des § 2136 BGB entfällt ab diesem Zeitpunkt.

### **Verzicht auf Anfechtung**

Wir verzichten hinsichtlich der Verfügungen für den ersten und den zweiten Erbfall auf das uns nach dem Gesetz zustehende Anfechtungsrecht nach § 2079 BGB für den Fall des Vorhandenseins oder Hinzutretens weiterer Pflichtteilsberechtigter. Unsere letztwilligen Verfügungen erfolgen somit unabhängig davon, welche Pflichtteilsberechtigten beim Ableben eines jeden vorhanden sind oder noch hinzutreten. Auch das Anfechtungsrecht Dritter aus § 2079 BGB ist ausgeschlossen.

### **Möglich: Pflichtteilklausel**

Macht einer unserer Abkömmlinge nach dem Tode des Erststerbenden von uns gegen den Willen des Überlebenden seinen Pflichtteilsanspruch oder Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend und erhält er diesen auch, dann ist er mit seinem ganzen Stamm sowohl für den ersten als auch für den zweiten Todesfall von der Erbfolge ausgeschlossen.

### **Oder: Jastrowsche Klausel**

Macht einer unserer Abkömmlinge nach dem Tod des Erstversterbenden von uns gegen den Willen des Überlebenden seinen Pflichtteilsanspruch oder Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend und erhält er diesen auch, so erhalten die anderen Abkömmlinge aus dem Nachlass des Erstversterbenden ein Vermächtnis in Höhe ihres gesetzlichen Erbteils, welches mit dem Tod des Letztversterbenden fällig wird.

#### 4. Schluss

Ort und Datum

Unterschrift mit vollem Namen  
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner 1

Ort und Datum

Unterschrift mit vollem Namen  
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner 2